

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

26.11.2013

Frau Enders

Frau Lüking

Tel. 361-4219

Vorlage Nr. G 102 / 18

für die städtische Sitzung der Deputation für Bildung am 13.12.2013

Schule an der Karl-Lerbs-Straße**hier: Ausbau zur 4-zügigkeit und Umbau von Differenzierungsräumen für den Ganzttag****A. Problem**

Die Schule wurde mit Deputationsbeschluss vom 13.02.2003 zum Schuljahr 2003/04 zur teilgebundenen Ganzttagsschule umgebaut. Zum Schuljahr 2008/09 entwickelte sich der Standort von der teilgebundenen in die gebundene Form der Ganzttagsschule.

Im Schulstandortplan von 2009 wurde für die Schule in der Karl-Lerbs-Straße in der Kapazitätsrichtlinie die 3-zügigkeit festgeschrieben.

Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde aufgrund der hohen Schülerzahlen eine zusätzliche erste Klasse eröffnet, das Gleiche gilt für das jetzt beginnende Schuljahr 2013/2014.

Danach kann dauerhaft von einer 4-zügigkeit ausgegangen werden, was auch die Prognosezahlen (EMA = Einwohnermeldeamt) für den Planbezirk 21 belegen:

2013 Schüler/Innen im Bezirk 21	2014	2015	2016
248	257	261	244

Schule	KapRiLi Klassen- verband	KapRiLi Schüler/ Innen	eingerrichte- te Klassen 2013/2014	Schulpfl. Kinder 2014/2015	Karenz- Zeitkinder 2014/2015	Klassen- Verband 2014/2015
Buntentorstein- weg	3	63	3	62	30	3
Kantstraße	2	48	2	51	32	2
Karl-Lerbs-Straße	3	69	4	89	59	4
Oderstraße	3	63	3	55	22	3

Summe:	11	243	12	257	143	12
--------	----	-----	----	-----	-----	----

Als Folge davon, wie auch durch den Wechsel von der teilgebundenen in die gebundene Form der Ganztagschule, verändern sich die räumlichen Bedarfe an der Ganztagschule und es müssen An- und Umbauten für die Unterbringung der vierten Klassen sowie der Ausbau der Essensversorgung erfolgen.

Im rechten Schulpavillon werden dringend Differenzierungsräume benötigt.

B. Lösung

Als Vorabmaßnahme sollen im rechten Schulpavillon je zwei Toiletten- und Garderobenräume zu den dringend benötigten Differenzierungsräumen umgebaut werden.

Gleichzeitig sollen die Bauplanungen für die durchgängige 4-zügigkeit einschließlich Anpassung der Mensa, Küche und Küchennebenräume durchgeführt werden. Die Kosten lt. Kostenschätzung für die Vorabmaßnahme betragen 196.000 € lt. Kostenberechnung (Kostenrisiko bis ca. 10 %) und die Kosten für die Bauplanungen zur 4-zügigkeit und erste Anpassungen der Mensa ca. 183.000 €, insgesamt 379.000 €.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Finanzierung der Vorabmaßnahme in Höhe von 196.000 € sowie die notwendigen Planungsmittel und erste Anpassungen in der Mensa in Höhe von ca. 183.000 € stehen im Bildungshaushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 3239.81242-1 (Mittel zur Umstrukturierung des Schulwesens) zur Verfügung.

E. Beschluss

Die Deputation für Bildung (städtisch) stimmt der Durchführung der Vorabmaßnahme und der Aufnahme der Planungen für die 4-zügigkeit und der aufgezeigten Finanzierung in Höhe von 379.000 € zu.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat